

Einwohnerrat Pratteln

Votenprotokoll Nr. 470

**Einwohnerratssitzung vom Montag, 23. April 2018, 19.00 Uhr
in der alten Dorfturnhalle**

Anwesend	38/39 Personen des Einwohnerrates 7 Personen des Gemeinderates
Abwesend entschuldigt	Einwohnerrat: Kurt Lanz, Andreas Moldovanyi (anwesend ab 19:45 Uhr) Gemeinderat: -
Vorsitz	Emil Job
Protokoll	Evelyne Hefti
Weibeldienst	Martin Suter

Bereinigtes Geschäftsverzeichnis

- | | | |
|-----|--|-----------|
| 1. | Dringliche Interpellation der Fraktion der Unabhängigen und Grünen, Petra Ramseier, betreffend „Wettbewerb Gemeindezentrum“ | 3099 |
| 2. | Ersatzwahlen für das Wahlbüro für den Rest der Amtsperiode: Sibylle Hohler-Hummel, SVP und Tobias Tschan, SVP anstelle von Simon Schärer und Tanja Mühlbauer | 3098 |
| 3. | Sondervorlage Bewilligung Baukredit von CHF 2'531'000 für Doppelkindergarten, Parzelle Nr. 287 (Standort Grossmatt), Beitrag Versetzen Bezirksstation EBL | 3096 |
| 4. | Teilrevision Geschäftsreglement des Einwohnerrates – 2. Lesung | 3045/3091 |
| 5. | Postulat der SVP-Fraktion, Stephan Ebert, betreffend „Sichere Fussgängerstreifen“ | 3093 |
| 6. | Postulat der SP-Fraktion, Andreas Moldovanyi, betreffend „Abfalltrennung Bahnhof Pratteln“ | 3094 |
| 7. | Beantwortung Interpellation der SVP-Fraktion, Erich Schwob, betreffend „Behindertenlift im Gemeinde eigenen Liegenschaft Rest. Zum Park“ | 3095 |
| 8. | Motion der BDP Pratteln, Marc Bürgi, betreffend „Kostenorientierte Energiewende einleiten“ | 3097 |
| 9. | Beantwortung Postulat der FDP-Fraktion, Thomas Sollberger, betreffend „Energieerzeugender Fassade für das Schulhaus Längi“ | 3062 |
| 10. | Fragestunde (nach der Pause) | |

Begrüssung

Emil Job: Liebe Einwohnerratskolleginnen und -kollegen, liebe Gemeinderätin und Gemeinderäte, liebe Pressevertreter, liebe Gäste und geschätztes Publikum. Ich begrüsse sie zur 470. Sitzung des Einwohnerrates.

Präsenz

Es sind zurzeit 38 Personen des Einwohnerrates anwesend und der Rat ist beschlussfähig. Das einfache Mehr beträgt 20, das 2/3-Mehr 26 Stimmen.

Mitteilungen des Einwohnerratspräsidenten

- Alle Einwohnerräte werden in den nächsten Tagen von der Gemeinde einen Fragebogen zum Thema Digitalisierung erhalten. Es geht darum, die Bedürfnisse für einen digitalen Einwohnerratsbetrieb zu eruieren. Also bitte ausfüllen und zurückschicken, damit wir bei diesem Thema weiter kommen.

Mitteilungen des Gemeinderates

- **GR Stefan Löw:** Ich informiere kurz über die Linde beim Burggartenschulhaus. Wie alle sicher schon durch öffentliche Medien vernommen haben, bestand die Absicht, die Linde zu fällen. Der Grund dafür war, dass die Pflege der Linde, so wie es bisher ausgeführt worden ist, mittlerweile zu gefährlich ist. Die Sicherheit zum Anstellen einer Leiter ist nicht mehr gegeben. Die zuständige Leiterin der Gärtnerequipe konnte dies nicht mehr verantworten. Gemäss ihrer Beurteilung des Baumes hat sie auch befürchtet, dass Äste abbrechen könnten. Von verschiedenen Seiten tauchte dann die Frage auf, dass man genauer abklären sollte, ob die Standfestigkeit des Baumes noch gewährleistet ist. Der Gemeinderat hat sich entschieden, ein Gutachten erstellen zu lassen. Frau Katrin Joos Reimer hat diesen Baum überprüft und dazu ein 4-seitiges Gutachten verfasst. Dabei wurde festgestellt, dass sich der Baum in der letzten Phase seines Lebens befindet. Er hat verschiedene Fäulnis- und sonstige Beschädigungen. Die Empfehlung ist ganz klar, dass der Baum nur noch von einer Fachperson d. h. Baumsachverständige geschnitten werden darf, auch aus Sicherheitsgründen, was zu höheren Kosten führt. Die Vitalität des Baumes ist sehr eingeschränkt und das sieht man auch. Der Gemeinderat hat in dieser Bauphase des Schulhauses und der noch nicht abgeschlossenen Planung des Platzes beschlossen, vorläufig auf die Fällung zu verzichten. Das ist gemäss Beurteilungs-Bericht durchaus vertretbar. Ob der Baum noch dieses Jahr oder erst im nächsten geschnitten wird, entzieht sich meiner Kenntnis.
- **GR Rolf Wehrli:** Ich gebe einen kurzen Überblick zu den Ausführungsarbeiten im Burggarten- und im Schlossschulhaus. Pratteln darf sich freuen, dies wird eine schöne Sache. Man kann sehr gut beobachten, wie es vorwärts geht. Im Moment sind die Häuser zwar recht eingepackt, aber im Innenbereich schreitet einiges voran. Wie es bei einer Sanierung so ist, sind diese zum Teil recht anspruchsvoll. Da kommen plötzlich Sachen zum Vorschein, die man vorher nicht sehen konnte. Bezüglich der Kosten für das Burggartenschulhaus sind wir immer noch innerhalb des vom Volk bewilligten Kredites, plus/minus 10 %. Im Moment eher ein bisschen auf der Plus-Seite.

Neue parlamentarische Vorstösse

- Dringliche Interpellation der Fraktion der Unabhängigen und Grünen, Petra Ramseier, betreffend „Wettbewerb Gemeindezentrum“ vom 23. April 2018
- Postulat der SP-Fraktion, Eva Keller-Gachnang, betreffend „Standort Pfadi-Bundeslager 2021 in Pratteln“ vom 23. April 2018
- Interpellation der SP-Fraktion, Marcial Darnuzer, betreffend „Havarie in Pratteln“ von 16. April 2018
- Interpellation der Fraktion der Unabhängigen und Grünen, Patrick Weisskopf, betreffend „Klassenzusammenlegungen Sekundarschule“ vom 22. April 2018

Patrick Weisskopf: Meine Interpellation basiert auf einem Schreiben von sechs jungen Leuten, welche in Muttenz zur Schule gehen müssen, aber in Pratteln wohnhaft sind. Sie haben viele Fragen und Sorgen und haben mich gebeten, diese Interpellation einzureichen und dem Gemeinderat zu übergeben. Ich unterstütze diese Interpellation, weil ich glaube, dass in Zukunft solche Verschiebungen und Klassenzusammenlegungen in Pratteln öfters vorkommen werden. Wir müssen uns überlegen, wie wir hier solidarisch unterstützen können.

Bereinigung Geschäftsverzeichnis

3099 Dringliche Interpellation der Fraktion der Unabhängigen und Grünen, Petra Ramseier, betreffend „Wettbewerb Gemeindezentrum“

Verfahren: Zuerst ist zu entscheiden, ob der Dringlichkeit zugestimmt wird; es folgt die Diskussion zur Dringlichkeit.

Petra Ramseier: Ich habe diese Interpellation eingereicht, weil ich bei der Fragestunde von Kurt Lanz (Sitzung Nr. 469 vom 5. März 2018) stutzig geworden bin, wie betont worden ist, dass wir keine Einsicht in die Kriterien haben, welche für den Architekturwettbewerb Gemeindezentrum wichtig sind oder auf was die Architekten schauen müssen. Ich denke, dass beim Gemeindezentrum das öffentliche und politische Interesse gross ist und die Möglichkeit bestehen sollte, die Kriterien zumindest zu kennen oder die eigenen Vorstellungen/Ideen einbringen zu können, damit diese aufgenommen werden. Gleichzeitig ist von der Gemeinde der Vorschlag für eine Begleitkommission Salina Raurica Ost gekommen. So ein Gefäss wäre auch eine Möglichkeit. Dringlich ist es für mich, weil es hiess, die Jury ist bereits am Arbeiten. Der Wettbewerb startet bald und wenn, dann müsste man schnell etwas machen. Es gibt keine Gelegenheit mehr zuzuwarten und zu schauen, was die Gemeinde macht. Darum beantrage ich, dass wir jetzt darüber sprechen und die Dringlichkeit annehmen.

Abstimmung zur Dringlichkeit

://: Der Rat stimmt mit 29 Ja zu 6 Nein bei 3 Enthaltungen der Dringlichkeit zu (die Zweidrittelmehrheit beträgt 26).

GR Rolf Wehrli: Petra Ramseier hat richtig festgestellt, dass die Jury bereits tatkräftig bei der Arbeit ist. Bei der heutigen 2. Sitzung am Nachmittag haben wir die Präqualifikation für den Architekturwettbewerb zuhanden des Gemeinderates verabschiedet. Gleichzeitig haben wir angefangen, das Wettbewerbsprogramm im Detail zu diskutieren. Grundsätzlich wollte der Gemeinderat hierin schon mal über Projekte informieren, was der Rat aber abgelehnt hat. Mittlerweile können wir dem Einwohnerrat rein informell über laufende Geschäfte, Prozesse oder Aktivitäten berichten. Die Präqualifikation und das Wettbewerbsprogramm sind die Grundlagen, woraus die Jury den Sieger kürt. Das Siegerprojekt wird dann weiter bearbeitet mit Hinweisen, welche mit der Jury diskutiert werden, woran man an diesem Projekt noch weiter arbeiten muss. Das ist das übliche Vorgehen bei solchen Projektwettbewerben. Auch die Rollenverteilung ist völlig klar; die Kompetenz liegt beim Gemeinderat und wenn es soweit ist, kommt eine Vorlage in den Einwohnerrat. Wir können uns aber vorstellen, den Rat rein informell über den laufenden Prozess zu informieren. Eine Möglichkeit wäre über die Bau- und Planungskommission (BPK) bei Bedarf und regelmässig. Die Kompetenzen sind aber auch dort relativ klar. Ich weiss nicht, wie es herauskommt Petra, aber vielleicht kannst du mir das sagen. Wir sind nicht unbedingt dafür, die Parteien anzuschreiben und das sage ich jetzt nicht despektierlich, aber das Risiko ist riesengross, dass ein „Wunschkonzert“ herauskommt und das dann von Fachleuten zu beurteilen, ist sehr aufwendig und braucht viel Zeit. So einen Projektwettbewerb zu entwerfen braucht Fachleute. Selbst für uns, die schon etliche Jahre in diesem Metier dabei sind, ist es schwierig. Es braucht ausgewiesene Fachleute und das ist zurzeit die Jury, die durch einen Architekten präsiert wird. Das wäre also unser Angebot, unsere mögliche Lösung: Entweder informieren wir über die laufenden Prozesse die BPK oder wir berichten bei Bedarf und regelmässig dem Einwohnerrat, sofern das der Wunsch des Rates ist. Dies wurde auch heute Nachmittag in der Jury besprochen. Die Fachexperten würden sich sogar zur Verfügung stellen, um den Einwohnerrat zu informieren, so in etwa wie heute das Projekt Salina Raurica. Das sind die möglichen Lösungswege und ich denke, somit wäre der Miteinbezug gewährleistet. Vielleicht hast du Petra noch zusätzliche Fragen zum laufenden Prozess. Wir sind grundsätzlich bereit zu informieren, müssen jetzt noch die Form dazu finden.

Petra Ramseier (Interpellantin): Ich danke dem Gemeinderat für die Beantwortung. Welches nun die beste Form ist, weiss ich jetzt spontan auch nicht. Was bis zu einem gewissen Grad wichtig wäre, ist, dass irgendwo ersichtlich ist, welche Punkte man angeschaut und angenommen oder verworfen hat; z. B. Tiefgarage: Ich habe keine Ahnung, ob man mit oder ohne Tiefgarage plant. Das kann ein Geheimnis bleiben, bis es hier dem Einwohnerrat vorliegt und dann kann es sein, dass bspw. alle von der FDP-Fraktion sagen, wir wollen eine Tiefgarage, warum habt ihr diese nicht eingeplant? Dies könnte dann das ganze Projekt wieder kippen. Ich weiss nicht, ob so ein konstruktiver Prozess aussieht. Wenn wenigstens klar wäre, dass eine Tiefgarage nicht möglich ist, weil es z. B. im Boden Lehm hat, dann wüssten wir ein bisschen mehr. Ich danke für das Angebot. Ob es in der BPK besprochen wird oder wir sonst einmal zusammenkommen und dies bereden, ist für mich beides ein guter Weg.

Petra Ramseier wünscht Diskussion und der Rat stimmt dieser mit grossem Mehr zu.

Benedikt Schmidt: Es freut mich, dass der Gemeinderat in der einen oder anderen Form informieren will. Je früher man informiert, desto transparenter ist es, weil wir ja nicht zum ersten Mal ein neues Gemeindezentrum planen. Damals hiess das Projekt „Neue Gemeindeverwaltung“. Der Gemeinderat hat alles im stillen Kämmerlein geplant und am Schluss ging das ganze Projekt bachab. Das ist ein guter Grund, möglichst früh verschiedene Ideen und Meinungen abzuholen, damit diese berücksichtigt werden können. Auch wenn es dann vielleicht ein „Wunschkonzert“ gibt, muss man ja nicht das ganze Wunschkonzert berücksichtigen. Aber wenn man sieht, dass beim Abholen der Meinungen einige Stolpersteine vorhanden sind, lohnt es sich diese anzuschauen, dann kennt man sie von Anfang an und fliegt nicht am Schluss darüber.

GR Rolf Wehrli: Ich habe den Eindruck, dass die BPK das beste Instrument ist, um die Leute zu informieren. Wir wollen auch soweit wie möglich transparent sein. Eine Tiefgarage ist geplant, allenfalls sogar mit einem 2. UG. Das müssen wir aber separieren, damit man die Kosten sieht. Darüber entscheidet aber sowieso der Einwohnerrat. Die Tiefgarage war ursprünglich beim alten Feuerwehrmagazin geplant. Wenn man aber schon ein neues Gemeindezentrum baut, sollte überlegt werden, dies einzuplanen und beim ehemaligen Feuerwehrmagazin darauf zu verzichten. Das wird dann alles transparent aufgezeigt, auch mit einer entsprechenden Vorlage. Das wurde heute Nachmittag ebenfalls diskutiert und ist so ins Reglement aufgenommen worden. Wir werden die BPK-Mitglieder entsprechend für einen gemeinsamen Termin aufbieten, um möglichst noch vor den Sommerferien informieren zu können.

Die dringliche Interpellation Nr. 3099 ist beantwortet.

Es wird mit der Bereinigung des Geschäftsverzeichnisses weitergefahren

Das Büro empfiehlt, die Tischvorlage **Ersatzwahlen für das Wahlbüro, Geschäft Nr. 3098** als weiteres Traktandum zu behandeln.

Abstimmung über das bereinigte Geschäftsverzeichnis

://: Der Rat stimmt dem bereinigten Geschäftsverzeichnis mit grossem Mehr bei 1 Enthaltung zu.

Es gibt keine weiteren Bemerkungen zum Geschäftsverzeichnis und daher wird nach dem bereinigten Geschäftsverzeichnis verfahren.

Geschäft Nr. 3098

Ersatzwahlen für das Wahlbüro für den Rest der Amtsperiode: Sibylle Hohler-Hummel, SVP und Tobias Tschan, SVP anstelle von Simon Schärer und Tanja Mühlbauer

Aktenhinweis

- Tischvorlage Ersatzwahlen für das Wahlbüro vom 18. April 2018

Es gibt keine weiteren Wahlvorschläge. Der Einwohnerrat wählt in stiller Wahl in das Wahlbüro für den Rest der Amtsperiode bis 30. Juni 2020:

://: Sibylle Hohler-Hummel, SVP und Tobias Tschan, SVP

Geschäft Nr. 3096

Sondervorlage Bewilligung Baukredit von CHF 2'531'000 für Doppelkinder- garten, Parzelle Nr. 287 (Standort Grossmatt), Beitrag Versetzen Bezirksstation EBL

Aktenhinweis

- Antrag des Gemeinderates vom 15. März 2017

Auf dem Referentenplatz befindet sich Dieter Härdi, Abteilungsleiter Bau, Verkehr und Umwelt.

GR Rolf Wehrli: Wir beantragen mit der vorliegenden Vorlage, den nächsten Doppelkindergarten zu genehmigen. Ich danke allen Beteiligten dieses Projektes für ihre Mithilfe und für die Findung des Standortes Grossmatt. Der Standort liegt in der OeWA-Zone und es ist nicht ganz richtig, was der Leserbriefschreiber im Prattler Anzeiger vom 20. April 2018 geschrieben hat. Auch zwei, drei andere Sachen waren nicht richtig, welche geschrieben wurden, also völlig fehl am Platz. In der OeWA-Zone dürfen wir bauen. Auch die Denkmalpflege sowie der Heimatschutz sind damit einverstanden. Alle Beteiligten sind also einverstanden und es ist ein wenig despektierlich, was geschrieben wurde. Zur vorhandenen Freifläche sind ein paar Fragen aufgetaucht. Wir haben eine Gesamtfläche von 2'416 m². Die Kindergartenbaugrundfläche beträgt 250 m². Auf diesem ganzen Perimeter bleiben 1'700 m² frei. Zu diesen 1'700 m² Freifläche steht etwas in der Vorlage drin, beziffert mit CHF 160'000 und betrifft die Planung und Ausführung eines Spielplatzes als Ersatz für das eh. Spielschiff. Wir sind der Auffassung, eine gute Lösung gefunden zu haben, damit der Kindergarten im Zentrum realisiert werden kann. Dieser ist auch nicht „ab der Stange“. Wie alle wissen, wurde dazu ein Architekturwettbewerb durchgeführt und dann das Siegerprojekt im Einwohnerrat vorgestellt. Wir sparen einiges an Mitteln, auch wenn wir noch die Versetzung der Bezirksstation der Elektra Baselland (EBL) berücksichtigen müssen. Die EBL kommt uns da entgegen. Unter dem Strich haben wir eine gute Lösung und ganz besonders wichtig ist dabei, dass wir kein Provisorium brauchen. Für weitere Fragen stehen wir ihnen gerne zur Verfügung.

Eintretensdebatte

Bei seinen Ausführungen zeigt GR Roger Schneider Folien, die im Anhang ersichtlich sind.

GR Roger Schneider: Ich zeige anhand von vier Folien, wo genau die Kindergärten stehen. Die Längi ist hier auf der ersten Folie (*Folie 1*) ganz oben rechts und bleibt ausser vor. Wir haben die bekannten Standorte Aegelmatt, Vogelmatte und Hexmatt. Dann beim Zentrum haben wir die Kindergärten Zweien, Gehrenacker und Münchacker. Entsprechend markiert sieht man die Primarschulhäuser und die bereits vorhandenen Kindergärten. Beim Kindergarten Standort Münchacker kann man bereits das Volumen des Harlekin-Projekts sehr gut sehen. Auch die Standorte Gehrenacker und Zweien waren unbestritten und wurden im Einwohnerrat bewilligt. Wie der Stand der Baubewilligungen dort ist, entzieht sich meiner Kenntnis, es sollte aber kein Problem geben. Durch die Grünflächeninitiative steht der Standort Jugendwiese (*siehe rotes Kreuz*) nicht mehr zur Verfügung. Aus diesem Grund schlagen wir jetzt den Standort Grossmatt vor. Wie es im Schuljahr 2018/19 aussieht, erkläre ich anhand der nächsten Folie.

Folie 2: Das Münchackerschulhaus wird fertiggestellt und spätestens im Oktober sollte der Zügeltermin vonstattengehen, d. h. der Kindergarten Zweien zügelt in das Münchackerschulhaus. Danach wird der Kindergarten Zweien abgerissen und neu gebaut. Gleichzeitig wird beim Standort Grossmatt, sofern der Rat dem heutigen Projekt zustimmt, neu gebaut. Der Standort Gehrenacker bleibt im Moment für das Schuljahr 2018/19 bestehen. Folie 3: Im darauffolgenden Schuljahr sieht es so aus, dass die Zweien-Kinder immer noch ins Münchackerschulhaus und die Gehrenacker-Kinder in den neu erstellten Zweien-Kindergarten gehen, dann kann das Gebäude Standort Gehrenacker abgerissen und neu gebaut werden. Der Dorfkindergarten Standort Grossmatt wird fertiggestellt und in Betrieb sein, damit die Kinder vom Standort Schloss und vom Dorf provisorisch aufgenommen werden können. Laut Prognose nimmt die Kinderzahl im Dorf zu. Auch sollen evtl. Kinder von Aussenquartieren, welche dort keinen Platz mehr gefunden haben, ebenfalls im Zentrum in den Kindergarten gehen. Das ist die Strategie, damit die Kinder nicht von einem Quartier ins andere peripher verschoben werden.

Folie 4: Dann kommt der Endzustand im Jahr 2020/21 mit den vier neuen Kindergärten. Der Standort Münchacker wird in Betrieb sein und die Kinder aus diesem Quartier gehen hier in den Kindergarten. Auch im Gehrenacker werden wieder die Kinder aus diesem Quartier dort hingehen, welcher provisorisch im Zweien untergebracht war. Die Kinder, welche provisorisch im Münchackerschulhaus untergebracht waren, kommen wieder in den Kindergarten Zweien zurück. Der Kindergarten Standort Schloss steht dann ebenfalls als Vollbetrieb wieder zur Verfügung. Wir gehen heute davon aus, dass es in Zukunft auch die anderen Kindergärten noch braucht, so wie z. B. in der Längi. Zum heutigen Zeitpunkt hat es dort drei Klassen und vielleicht später auch mehr, was wir heute aber noch nicht wissen. Soweit meine Erläuterungen zum besseren Verständnis des Ablaufs der nächsten Jahre.

Christine Weiss: Die Kindergartenvariante b) auf dem Grossmattareal entspricht genau meinen Vorstellungen. Beim Grossmattschulhaus, aber nicht unmittelbar vor seinen Fenstern, da gehört der Kindergarten hin. Dass dort das gleiche Kindergartengebäude realisiert werden kann, wie bei den anderen Standorten auch, ist ein weiterer Pluspunkt, welcher unsere Finanzen schont. Da die Zeit drängt, kann sofort mit dem Bau begonnen werden. Die Übergangslösung im Obergeschoss des Schloss-Kindergartens finde ich auch gut. Kein teures Provisorium auf freiem Boden. Da fragt man sich doch, warum nicht gleich von Anfang an so? Wir hätten uns eine Initiative ersparen können, welche uns in Zukunft noch einige Bauchschmerzen bescheren könnte. Der Gemeinderat hat die volle Unterstützung der SP-Fraktion für die Variante b).

Petra Ramseier: Die Fraktion der Unabhängigen und Grünen dankt für die Vorlage. Wir sind froh, dass Lösungen möglich geworden sind und haben noch diverse Fragen, auch zur Umgebungsgestaltung. Wieviel Spielplatz braucht der Kindergarten für sich selber, welcher nicht öffentlich zugänglich ist? Wir schlagen eine Überweisung an die BPK vor, um das nochmals genauer anzuschauen und zu besprechen. *Antrag Petra Ramseier*

Andreas Seiler: Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und Direktberatung. Wir sind gegen eine Überweisung an die BPK. Wir waren bereits mit dem alten Standort zufrieden und konnten uns für die Bauausführung aussprechen. Ich wiederhole hier nicht, was wir damals über den Bau an sich diskutiert haben. Die Fraktion ist auch mit dem neuen Standort einverstanden. Ich stelle hier noch fest, dass uns die Verschiebung einfach CHF 350'000 kostet, welche man zusätzlich, gegenüber der alten Vorlage, bezahlen muss. Konkret geht es eigentlich nur um die Verschiebung der Bezirksstation EBL, die Bauausführung ist fast gleich teuer. Da wir die Geschichte mit dem Umland und den Spielplätzen für den Kindergarten schon damals besprochen haben, sehen wir keinen Grund, dies jetzt an eine Kommission zu überweisen.

Claude Weisskopf: Herzlichen Dank für die detaillierte Sondervorlage betreffend Kindergarten. Die SVP-Fraktion hat die Varianten geprüft und unterstützt den Standort Grossmatt. Er lässt sich sehr gut in die vorgeschlagene Variante einbinden und verbindet alles harmonisch mit dem ganzen Areal sowie mit den Spiel- und Grünflächen, welche bis zum Schulhaus gehen. Das Versetzen der Trafo-Station muss halt sein und gibt kein Anlass zur Diskussion. Die SVP-Fraktion unterstützt die Vorlage und wir sind auch für nicht überweisen an die BPK.

Das Eintreten ist unbestritten und es folgt die Abstimmung über den Antrag von Petra Ramseier

://: Der Antrag von Petra Ramseier, Fraktion der Unabhängigen und Grünen, auf Überweisung an die Bau- und Planungskommission wird mit 25 Nein zu 5 Ja bei 8 Enthaltungen abgelehnt.

Direktberatung

Patrick Weisskopf: Wir sind uns in der Fraktion der Unabhängigen und Grünen nicht einig und das ist ein Grund, warum wir die Überweisung an die BPK wollten. Vielleicht machen wir nachher einen Rückkommensantrag. Es ist ein bisschen ein Dilemma: Einerseits der Schutz der Jugendwiese, andererseits wissen wir, dass wir Schulraum im Zentrum brauchen. Damit bleiben noch wenige Restplätze in der OeWA-Zone übrig. Denkbar wäre auch die Gemeindeverwaltung. Dazu hatten wir vorher eine dringliche Interpellation. Dies müsste im Wettbewerb Gemeindezentrum miteinbezogen werden, dass ein Kindergarten dort immer noch eine Option ist. In diesem Zusammenhang ist es schade, dass die Gemeinde nicht das ganze Gebiet anschaut und was man daraus machen könnte. Dann diskutieren wir über die Wiese neben der Grossmatt. Das war der ursprüngliche Vorstoss der SP-Fraktion, welcher jetzt ja abgelehnt wird, weil es zu nahe an das Schulhaus kommt und die Bäume nicht mehr zur Geltung kämen. Somit bleibt nur noch die Parkanlage beim Schlossmatt übrig. Wenn wir das betrachten, habe ich ganz grosse Bedenken, weil wir in einem sehr heiklen Bereich sind; in der Nähe stehen das geschützte Schloss und das geschützte Schulhaus Grossmatt. Auch die ganze Weite ist von Bedeutung. Wenn ihr hier zum Fenster hinausschaut, seht ihr, wie weit Pratteln ist. Wir kommen auch in eine heikle Zone, weil es eigentlich eine Zone für öffentliche Werke ist und trotzdem steht das in einer Schutzzone. Die Frage ist also, was wird höher gewichtet. Der Gemeinderat sagt zwar in der Vorlage, dass dies abgeklärt ist, ich hege aber meine Zweifel, inwiefern das abgeklärt wurde, denn irgendetwas geht für mich nicht auf. Wenn man die Gesetzessachen genauer anschaut, dann hat man nämlich den Auftrag, dass der Denkmalschutz schauen muss, dass die Vorbaulinien und Rückbaulinien sinnvoll sind, damit es einen Gesamteinblick gibt. Ebenfalls gibt es Paragraphen, welche vorgeben, wie in einer Kernzone gebaut werden darf. Da frage ich mich schon, wie solch ein 08/15 Kindergarten - entschuldigt diese Bezeichnung, denn er ist ja standortunabhängig und modulmässig geplant worden - in eine geschützte Zone hineinpassen soll. Bei dem Gebiet, das ist die Matte beim Schlossgarten, heisst es nämlich „Schutzzone des Ortsbildes“, was zwei zur öffentlichen Zone gehört, aber ein Schutzort ist. Wenn wir uns den Artikel 3 Kernzone Absatz 1.2 anschauen, dann sind wir in der unglücklichen Situation, dass wir seit Jahren über die Kernzonenplanung reden und nicht vorwärts kommen. Es ist ein Reglement, welches Grundbesitzern vorschreibt, z. B. welche Farben benützt werden dürfen, wie gemalt werden muss und weiteres vorschreibt und plötzlich soll so etwas hineinpassen. Da habe ich meine Zweifel. Dort heisst es: „Der Schutz und die Haltung der baulichen Einheit, Eigenarten von Strassenzügen, Räumen und Plätzen, Dorfpforten und Einzelobjekten.“ Genau das ist es, wenn ich hier hinausschaue. Dann sehe ich etwas, das wirklich sehr schützenswert ist. Die letzte „Weite“, die wir hier im Dorf noch haben. Mit einem doppelstöckigen Gebäude sieht das anders aus und hier habe ich eine grosse Rüge an den Gemeinderat: Ihr bringt es nicht fertig, uns eine Vor-

lage zu unterbreiten, in welcher der Kindergarten richtig eingezeichnet ist und im digitalen Zeitalter bringt ihr es auch nicht fertig eine Visualisierung aufzuzeigen. Da fängt es bei mir zu kochen an und mein Misstrauen kommt hoch. Es wäre sehr schön, wenn so etwas nachgeliefert wird, denn dann kann ich entscheiden, ob mir das wirklich gefällt oder nicht oder ob es passt. Wenn das nicht vorhanden ist, glaube ich nicht, dass darüber entschieden werden kann. Ebenfalls im Absatz 2 wird darauf hingewiesen, dass neue Umbauten und Renovationen sich sinnvoll in das Strassenbild und die herkömmlichen Bauweisen einfügen müssen, vor allem im Hinblick auf die Stellung, kubische Formen, Dachneigung der Bauten. Gerade habe ich im Vorfeld vernommen, dass es nicht richtig eingezeichnet wurde und was wir dort haben, entspricht keiner Dachneigung. Weiter geht es mit dem Massstab, Gestaltung Material und der Farbgebung Vorplatzgestaltung. Entschuldigung, aber hier fehlt mir das alles in dieser Vorlage. Aus denkmalschützerischen Gründen kann das meiner Meinung nach nicht beurteilt werden, das könnte Schwierigkeiten geben und darum empfehle ich, dass diese Vorlage von der Bau- und Planungskommission sehr gut anschaut wird. Wir machen hier einen politischen Entscheid, welcher wirklich sehr sensibel ist.

Präsenz: Es sind inzwischen 39 Personen des Einwohnerrates anwesend. Das einfache Mehr beträgt 20, das 2/3-Mehr 26 Stimmen.

Petra Ramseier: Ich habe noch drei Fragen an den Gemeinderat. Ist es irgendwie möglich zu visualisieren, wo genau der Kindertgartenspielfplatz stehen wird, wie gross er wird und wie das aussieht? Damit man sieht, wieviel Fläche noch für den öffentlich zugänglichen Spielplatz vorhanden ist. Das Zweite sind die Planungskosten und die Umgebungsgestaltung eh. Piratenschiff: Hier sind CHF 160'000 budgetiert. Gleichzeitig steht bei der Kindergartenvorlage, dass zum eigentlichen Bau noch CHF 90'000 für die Landschaftsarchitekten hinzukommen. Mich dünkt das ein wenig viel, wenn parallel dazu das ganze Gebiet geplant und dann für die Planung des Kinderspielfplatzes zusätzlich CHF 90'000 gebraucht wird. Dieser sollte doch eigentlich gleich aussehen wie die anderen drei. Dafür muss man eigentlich nicht noch extra Geld ausgeben. Dann noch zur Lage des Kindergartens: Hat man denn nicht geprüft, ob man den Kindergarten quer stellen könnte, so wie es in der Präsentation sogar drin ist, wenn er bei der Garage stehen würde und der Kindergarten-Gartenbereich eventuell in diesem Privatgarten nebenan oder gerade anschliessend, denn dann könnte man diese Trafo-Station stehen lassen und spart somit CHF 350'000. Hier wäre ich froh um Erklärungen. Ich sehe keinen Hinderungsgrund, den Kindergarten quer zu stellen anstatt längs.

Rolf Hohler: Eigentlich hinterfrage ich immer alles ein wenig, was der Gemeinderat macht, aber dieses Mal vertraue ich ihm. Was im Prattler Anzeiger geschrieben wurde und was da vorhin gesagt wurde, ist eigentlich schon fast ein bisschen frech. Man hat sich wirklich gute Gedanken darüber gemacht. Ich habe es gut gelesen. Dazumal hatte ich eine andere Variante ebenfalls beim Grossmatt, aber für mich ist das ein schlüssiges Konzept. Vertrauen wir dem Gemeinderat. Ich weiss nicht, warum es jetzt noch an die BPK gehen muss, um wieder darüber zu diskutieren. Die Abklärungen wurden gemacht und man hat sich überlegt, ob das Gebäude links oder rechts, quer oder längs oder sogar umgekehrt gestellt werden soll. Man hat die anderen Standorte ebenfalls betrachtet. Das Prattler Volk wollte, dass das Projekt nicht auf die Jugendwiese kommt. Es ist nicht auf der Jugendwiese. Wir haben letztes Mal hierin gesagt, dass Synergien genutzt werden sollen und auch das wird hier gemacht. Ich weiss nicht, was wir noch wollen. Das geht für mich wieder in die Fraktion „Verhinderungspolitik“, was uns normalerweise nachgesagt wird. Die Zeit ist da, dass wir dieses Projekt umsetzen, auf ein teures Provisorium verzichten und es durchziehen. Ich danke dem Gemeinderat, wenn es so ge-

macht wird, wir Kosten sparen und später alle bei einem Einweihungsfest zusammensitzen und sagen können, dass es doch ein guter Entscheid gewesen ist.

Patrick Weisskopf: Die Verschiebung der Trafo-Anlage kostet CHF 800'000 und ob ich das nun über die EBL oder mit Steuergeldern zahle, ist das Geld einfach weg. Warum wird die Trafo-Station überflur gemacht? Auf der einen Seite wollen wir die Natur schonen und es soll schön aussehen, andererseits bauen wir aber neben einer alten Garage eine Überflur-Trafo-Station. Schön wäre es, man macht mit dieser alten Garage gleich eine Unterflur-Station, was dort einigermaßen schön und einheitlich aussehen würde. Wenn man schon etwas macht, dann kann man es auch gleich richtig machen. Das sind für mich die Kleinigkeiten, welche zeigen, dass man nicht sensibel vorgegangen ist. Es bestehen viele partikuläre Interessen: Der Eine will das, der Andere das, da stimme ich zu, dass man sich in die Quere kommt, weil der Eine die Bäume, der Andere das Haus und der Dritte die Jugendwiese geschützt haben will. Kompromisse müssen gefunden werden und dazu bin ich auch bereit. Trotz allem sind wir hier an einem ganz heiklen Punkt und sollten wirklich schauen, dass etwas Richtiges kommt. Gerade bei solchen Kleinigkeiten wie der Trafo-Station, welche man neben einer Garage auf einem geschützten Platz mit einer schönen Aussicht, da weiss ich nicht... Wir sind jetzt da bei CHF 800'000 Über- oder Unterflur. Aus meiner Sicht ist das nur Überflur.

Dieter Härdi: Gerne beantworte ich die Fragen von Petra Ramseier. Auf Seite 2 der Vorlage kann man unter „Umgebungsgestaltung Kindergarten“ und auf der nächsten Seite unter „Planungssperimeter“ nachlesen, dass man die Gestaltung ganzheitlich angehen will. Es ist noch gar nicht gesagt, wo der Spielplatz dann tatsächlich hinkommt. Die Gesamtfläche beträgt 2'416 m² und rund die Hälfte davon wird für den Kindergarten gebraucht. Ein grosser Spielplatz hat also Platz. Der Gemeinderat will eine Gesamtplanung und sich nicht nur auf die Situation beim Standort Grossmatt beschränken, sondern man will es grossflächig anschauen. Das ist auch eine Chance, dass wir in diesem wichtigen und sensiblen Bereich eine Planung hinkommen, welche mit dem Schloss und den Übergang in die Kernzone übereinstimmt und wenn das Schlossschulhaus fertig gestellt ist, dies auch gestalterisch funktioniert. Dafür wird ein separater Planer angestellt, welcher die verschiedenen Standorte überprüft und was für eine weitsichtige Freiraumplanung möglich und sinnvoll ist. Die Planungskosten von CHF 90'000 beinhalten auch die Bauherrenbegleitung und selbstverständlich wurde das Areal berücksichtigt, welches vorhanden ist. Man hat überall die Kosten hochgerechnet, aber es wird sowieso nur gebraucht, was wirklich gebraucht wird. Bei diesem Kredit wurden die Kosten so geschätzt, aber am Schluss wird effektiv nur das gebraucht, was tatsächlich erstellt wird. Das Querstellen des Kindergartens ergäbe einen geschlossenen Riegel gegenüber dem Pausenplatz. Die obenliegende Durchwegung, welche heute vorhanden ist, wäre dann nicht mehr möglich und das war auch der Grund dafür, dass man gesagt hat, dass man das Gebäude nur längs stellen kann. Bezüglich der Trafo-Station gibt es eine NIS-Verordnung (Nichtionisierende Strahlung), welche heikel ist bei öffentlichen Spielplätzen, bei denen in der Nähe einer Trafo-Station steht. Somit macht es wirklich Sinn, dass man die Trafo-Station versetzt. Eine ober- oder unterirdische Lösung hat man mit der EBL selbstverständlich auch diskutiert. Theoretisch wäre eine unterirdische Station machbar, aus Sicherheitsgründen möchte dies aber die EBL nicht machen, da z. B. bei einer Überschwemmung Starkstrom vorhanden wäre.

GR Rolf Wehrli: Noch eine Anmerkung in Zusammenhang mit dem Thema Ortsschutz. Wie bereits erwähnt, wurde auch das abgeklärt. Das Kantonale Bau- und Umweltschutzdepartement hat uns schriftlich mitgeteilt: „Mit dem neuen Bauplatz kann man festhalten, dass denkmal- und ortsbildpflegerisch nichts gegen den Kindergarten an dieser Stelle spricht.“ Das Patrick noch zu deinem Votum.

Petra Ramseier: Noch kurz zum Riegel: Ich habe mir schon nicht vorgestellt, den Kindergarten, so wie er jetzt eingezeichnet ist querzustellen, sondern ihn an den Rand zu schieben, dort wo jetzt die Garage und die Mulde ist. Dann wäre er nämlich auf Höhe der Häuser in der Burggartenstrasse, auf Höhe des Schlossgartens, sowie dem nächsten Wohnhaus, welches mittendrin ist und käme gar nicht viel darüber hinaus. Das gäbe in diesem Sinn keinen Riegel.

Präsenz: Im Moment sind 38 Personen des Einwohnerrates anwesend. Das einfache Mehr beträgt 20, das 2/3-Mehr 26 Stimmen.

Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 34 Ja zu 2 Nein bei 2 Enthaltungen:

://: Der Baukredit von CHF 2'531'000 für die Erstellung eines Doppelkindergartens auf Parzelle 287, Standort Grossmatt, inkl. Beitrag für die Versetzung der Bezirksstation wird genehmigt.

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum. Ablauf der Referendumsfrist: 28. Mai 2018.

Geschäft Nr. 3045/3091 Teilrevision Geschäftsreglement des Einwohnerrates – 2. Lesung

Aktenhinweis

- Antrag des Büros vom 24. Januar 2018
- Verfahrensantrag der SVP-Fraktion, Urs Schneider, vom 20. Februar 2017

Emil Job (Einwohnerratspräsident): Nach der 1. Lesung sind Fragen aufgetaucht, welche von uns abgeklärt wurden. So wie der Text jetzt abgefasst ist, ist er korrekt. Ich lese dem Rat vor, was ich vom Rechtsdienst erhalten habe: *„Die Regelungen in Ziffer 3.1.6.2 ff. sind mit Planungspostulat überschrieben. Das Postulat ist ein Instrument, das den Gemeinderat verpflichtet einen Gegenstand zu prüfen und dem Rat darüber zu berichten und evtl. Antrag zu stellen. Ziffer 3.1.6.2.1 erläutert das Thema des möglichen Antrages: Ein überarbeiteter AFP. Dann folgt die Beschreibung des zeitlichen Ablaufs. Im letzten Abschnitt wird die Verpflichtung definiert: Der Gemeinderat hat ein überwiesenes Postulat zu prüfen und zu berichten, ob er einen überarbeiteten AFP beantragen will oder nicht. Diese Verpflichtung verstösst nicht gegen den Grundsatz der Gewaltentrennung.“* Ich halte an dieser Stelle nochmals fest, dass das Büro nicht der Meinung ist, dass man das Planungspostulat komplett überarbeiten soll, sondern nur eine minimale Änderung für einen besseren Ablauf vornimmt. Im Moment ist es aus Sicht des Büros der falsche Zeitpunkt, ein so neues Instrument komplett zu überarbeiten. Von Thomas Sollberger liegt uns zu diesem Geschäft ein Rückweisungsantrag vor.

Diskussion über den Rückweisungsantrag

Thomas Sollberger: Bei der 1. Lesung dieses Geschäftes am 5. März 2018 hat Christian Schäublin auf einen Widerspruch im Text zum Planungspostulat hingewiesen und das Büro gebeten, diese Frage juristisch abklären zu lassen. Der Einwohnerratspräsident hat darauf gemeint, sie würden das gerne machen. Darum war die FDP-Fraktion sehr erstaunt, als die Unterlagen für die 2. Lesung eingetroffen sind. Anstelle einer Beschreibung des Wortlautes der Frage, was abgeklärt worden ist, was das Resultat dieser Abklärungen ist und was das Büro zum Schluss daraus zieht, steht unter dem Titel „Erläuterungen zum Planungspostulat“ ein Text dazu mit nur knapp fünf Zeilen. Im ersten Teil ist dieser belanglos, denn der gesamte Einwohnerrat weiss, dass nur ein überwiesenes Postulat, und das gilt selbstverständlich auch für Planungspostulate, den Gemeinderat zu irgendetwas verpflichtet. Im zweiten Teil der Erläuterungen, wo es darum geht, zu was der Gemeinderat verpflichtet ist, handelt es sich um eine Interpretation, welche rechtlich nicht korrekt ist. Das Planungspostulat funktioniert wie ein anderes Postulat auch und auch die Verpflichtung für den Gemeinderat ist die gleiche, nämlich prüfen und berichten. Der Unterschied liegt darin, dass sich Planungspostulate ausschliesslich auf Themen zur strategischen Entwicklung der Gemeinde beziehen; d. h. sie bewegen sich immer im Bereich der Finanzpläne und diese werden, wie man in Punkt 9 auf Seite 69 des AFP 2018-2022 entnehmen kann, nur zur Kenntnis genommen. Das heisst aber auch, dass alle Grundlagen, welche zu diesen Finanzplänen führen, also geplante Investitionen, Schätzungen der Einnahmen usw. ebenfalls nur zur Kenntnis genommen werden. Was beschlossen werden muss, steht im Übrigen auf den Seiten 68 und 69 und der AFP selber gehört dort nicht dazu. Warum das? Weil der AFP nur eine Bezeichnung für ein Dokument ist, wo Sachen drinstehen, die beschlossen werden müssen und anderen, welche nur zur Kenntnis genommen werden. Mit der Rückweisung schaffen wir die Voraussetzung, dass das Büro das Ganze nochmals grundlegend anschauen kann. Dazu gehört nicht nur die Beschreibung des Planungspostulates, sondern auch die Eingabe- und Behandlungstermine sind unter diesen Umständen neu zu beurteilen. Ich bitte den Rat darum, unseren Rückweisungsantrag zu unterstützen. *Antrag Thomas Sollberger*

Emil Job: Ich mache beliebt, diesem Antrag nicht stattzugeben. Wir werden das Ganze sicher nicht nochmals anschauen, sondern streichen einfach alles, was mit dem Planungspostulat zu tun hat aus diesem Geschäft und werden es wieder vor den Rat bringen. Ich schlage als Alternative vor und stelle den Antrag, dass man sämtliche Änderungen betreffend Planungspostulat auf unverändert stehen lässt. Dann wäre dieses Geschäft vom Tisch und öffnet die Türe für einen neuen Antrag des Einwohnerrates, welcher nur das Planungspostulat zum Thema hat und in einer Spezialkommission bearbeitet werden kann. Aber so, wie es in dieser Vorlage jetzt gemischt ist, kann das nicht separat bearbeitet werden. *Antrag Büro*

GP Stephan Burgunder: Es ist sicher nicht üblich, dass sich der Gemeinderat zum Reglement des Einwohnerrates äussert. In diesem Fall jetzt haben wir einfach das Gefühl, dass es sachlich gerechtfertigt ist. Der Gemeinderat ist am Schluss für den AFP zuständig und da stehen jetzt Sachen drin, welche so nicht umgesetzt werden können. Wir unterstützen den Antrag von Thomas Sollberger, das Geschäft nochmals zurückzuweisen. Ich wünsche mir einen Zeitplan mit einem Flussdiagramm, woraus man ersehen kann, wann man was machen muss. Das Reglement ist dann nur noch das, was dazu gehört. Wir müssen uns erstmal einig werden, zu welchem Zeitpunkt wir was machen müssen. Was bedeutet Punkt 4 (siehe Anhang 5) auf der neuen Aufstellung? Was ist, wenn der Einwohnerrat uns sagt, das und das müsst ihr umsetzen. Per wann und wie müssen wir das dann umsetzen? Diese Fragen sollen mit einem einfachen Flussdiagramm beantwortet werden, damit wir es dann wissen und richtig machen und dass wir uns hierin alle einig sind, wie wir es machen wollen. Ich würde es begrüßen, wenn das Geschäft nochmals an eine Kommission überwiesen wird. Wenn ihr das nicht machen wollt, ist das auch in Ordnung, aber bitte nicht einfach rausstreichen.

Thomas Sollberger: Ich habe noch eine Verständnisfrage. Emil, hast du das so gemeint, dass man die Änderungen aus der 1. Lesung wieder rückgängig macht, d. h. dass man das Reglement so stehen lässt, wie es ursprünglich war?

Emil Job: Das betrifft nur die Änderungen beim Planungspostulat. Die Vorschläge des Büros sollen gestrichen und auf unverändert gesetzt werden. Das müssten wir aber beschliessen. Das Büro stellt den Antrag auf unverändert, also alles dabei zu belassen, so wie der jetzige Text im Reglement steht.

Thomas Sollberger: Die Änderungen nach der 1. Lesung?

Emil Job: Nein, vor der 1. Lesung. Damit erfährt das Reglement keine Änderung bezüglich Planungspostulat.

Thomas Sollberger: Damit kann ich mich einverstanden erklären.

Mauro Pavan: Das verstehe ich jetzt nicht ganz. Diese Probleme, welche wir mit dem Planungspostulat angeblich hätten, wenn wir die Änderungen so beschliessen, wie wir sie bei der 1. Lesung beschlossen haben, die hätten wir auch, wenn wir die ursprüngliche Fassung bestehen lassen. Darum bitte ich, beide Anträge abzulehnen, die 2. Lesung durchzuführen und zu schauen, wie die Mehrheiten sind. Nach der Einführung des Planungspostulates hat man festgestellt, dass sich dabei gewisse Probleme ergeben haben und das hat mit den Fristen zu tun. Die Änderungen, welche wir beschlossen haben, lösen scheinbar zumindest diese Probleme. Sie bringen möglicherweise eine Verbesserung. Ich schlage daher vor, wir schauen, welche Erfahrungen wir damit machen. Das Reglement ist nicht in Stein gemeisselt. Wir können das nächstes Jahr wieder ändern, wenn wir eine bessere Idee haben. Aber jetzt würde ich die 2. Lesung durchführen, die Änderungen beschliessen und schauen, was nachher dabei herauskommt.

Benedikt Schmidt: Ich finde den Vorschlag des Einwohnerratspräsidenten grundsätzlich gut, dass wir heute nicht mehr weiter über das Planungspostulat reden. Wenn man diesem Vorschlag nicht folgen will, schlage ich anstatt einer Rückweisung eine Überweisung an die Entwicklungskommission vor. Wir haben eigentlich eine Kommission, welche das ganze Thema bearbeiten könnte, in welcher wir alle auch schon mal dabei waren. Man könnte dies in dieser Kommission diskutieren.

Thomas Sollberger: Ich widerspreche Mauro Pavan dahingehend, dass das Problem nicht aus den Fristen entstanden ist, sondern aus einem falschen Verständnis von der Verpflichtung des Gemeinderates. Wenn man sich die Verpflichtung ansieht, dass er etwas ändern muss, sei das beim AFP oder bei den Finanzplänen, sobald ein Planungspostulat überwiesen wird, hat das einen Einfluss darauf, zu welchem Zeitpunkt man sie einreichen muss und wann sie behandelt werden. Die ehemalige Spezialkommission zur Optimierung der politischen Steuerung hat sich sehr intensiv Gedanken über diesen Novembertermin gemacht und der ist nicht einfach aus dem blauen Himmel geflogen.

Christoph Zwahlen: Der Vorschlag des Büros auf Rückstellung des Abschnittes 3.1.6.2 auf Ausgangsposition hätte den Vorteil, dass man die anderen zwei Punkte verabschieden könnte. Das ist der Vorteil gegenüber einer Rückweisung. Für das andere hätte man dann genügend Zeit, egal was man macht; ob man es zurückweist oder an eine Kommission überweist. Nur, damit werden die anderen Punkte auch nicht gelöst. Diese bleiben dann einfach ebenfalls hängen.

Emil Job: Die Entwicklungskommission ist für die Überweisung dieses Geschäftes nicht das richtige Gefäss. Die Entwicklungskommission erarbeitet zusammen mit dem Gemeinderat die Perspektiven „Pratteln in 10 Jahren“ sowie den Entwurf für die Legislaturziele. Die Entwicklungskommission überprüft auch die Legislaturziele im 2. und im 4. Jahr, ist aber nicht zuständig, das Reglement betreffend Planungspostulate zu überarbeiten.

Andreas Seiler: Ich habe an der letzten Einwohnerratssitzung vom 5. März 2018 auf den Widerspruch hingewiesen zwischen Absatz 3.1.6.2.1, Anträge, welche den Gemeinderat verpflichten wollen, einen geänderten AFP vorzulegen und dem Absatz 3.1.6.2.4, dass der Gemeinderat prüfen und berichten muss. Selbstverständlich kann er nach der Prüfung in seiner Kompetenz Änderungen vornehmen. Dieser Widerspruch ist im Reglement noch nicht aufgelöst. Wir haben hier zwar eine Tischvorlage vom Büro bekommen, wo meiner Meinung nach richtig beschrieben ist, dass es für den Gemeinderat eben nicht verbindlich ist, den AFP zu ändern, da es ja ein Postulat ist und beim Postulat immer heisst „prüfen und berichten“. Nur hätte ich gerne, dass man das auch so ins Reglement hineinschreibt. In drei Jahren weiss sonst niemand mehr, wer dieses Papier hier abgegeben hat, es sei denn, man sucht lange im Archiv. Was aber gültig ist, ist das Reglement. Die Idee der Rückweisung ist nicht, dass man das ganze Verfahren nochmals ändert oder anpasst, sondern dass man das Reglement so schreibt bzw. anpasst, dass es dem Papier entspricht, welches wir heute vom Büro erhalten haben. Wir haben uns gedacht, das Büro könnte dies auf die nächste Sitzung vorbereiten. Dann wäre es von mir aus gesehen klar und darum stellen wir den Rückweisungsantrag. Die anderen Punkte in diesem Geschäft sind nicht so dringend, man kann gut nochmal eine Runde damit warten. Offensichtlich ist sich das Büro einig, was sie möchten. Sie haben es zumindest im Organigramm so dargestellt, dann müsste man es jetzt nur noch im Reglement richtig schreiben.

Emil Job: Ich weise darauf hin, dass es genauso im Reglement steht. Abschnitt 3.1.6.2.1: *„Planungspostulate sind selbstständige Anträge von Mitgliedern oder Kommissionen, welche den Gemeinderat verpflichten wollen, dem Rat einen Aufgaben- und Finanzplan zu unterbreiten, welcher eine inhaltliche Änderung erfahren hat.“* Der Gemeinderat soll verpflichtet werden, aber ob er es dann ausführt, liegt in seiner Kompetenz. Das ist nicht etwas, was gemacht werden muss. Es ist nur ein wollen, nicht ein müssen. Man muss sich das wirklich merken: Es ist eine Wollen-Formulierung und nicht eine Muss-Formulierung. Damit entspricht das weitgehend dem Reglement.

Thomas Sollberger: Emil Job, du bist dir schon darüber im Klaren, was in den Erläuterungen steht, welche ihr geschrieben habt. Sonst musst du sie bitte nochmals richtig lesen.

Mauro Pavan: Wir sind eigentlich noch nicht in der Lesung, aber wenn es ausschliesslich um das Wort „verpflichten“ im ersten Abschnitt geht, dann hätte ich dazu einen Vorschlag: Man könnte das Wort „verpflichten“ durch „veranlassen“ ersetzen, dann wäre das Problem vielleicht gelöst und wir könnten die ganze Diskussion hier abkürzen. Ich würde das sonst nachher noch als Antrag formulieren.

Abstimmung über den Rückweisungsantrag von Thomas Sollberger

Der Rat beschliesst auf Antrag von Thomas Sollberger, FDP-Fraktion, mit 22 Ja zu 13 Nein bei 4 Enthaltungen:

://: Das Geschäft Nr. 3045/3091 wird an das Büro zurückgewiesen.

Geschäft Nr. 3093

Postulat der SVP-Fraktion, Stephan Ebert, betreffend „Sichere Fussgängerstreifen“

Aktenhinweis

- Postulat der SVP-Fraktion, Stephan Ebert, vom 29. Januar 2018

GR Urs Hess: Der Gemeinderat nimmt das Postulat gerne entgegen. Wir sehen ebenfalls Handlungsbedarf und man kann eine umfassende Sicht machen. Ich bitte den Rat, uns das Geschäft zu übergeben.

Stephan Ebert (Postulant): Von der Wiege bis zur Bahre begleitet uns der Fussgängerstreifen. Wenn man genauer sein will, sogar schon ein bisschen früher, wenn die Mutter mit uns im Leib über den Fussgängerstreifen läuft. Er ist also etwas, mit dem wir das ganze Leben lang zu tun haben. Den ersten Fussgängerstreifen in Basel gab es im Jahr 1948. Was bezweckt ein Fussgängerstreifen? Er soll eine sichere Zone auf der Fahrbahn sein, so dass der schwächste Verkehrsteilnehmer gesund, lebendig und wenn möglich nicht angefahren über den Fussgängerstreifen kommt. In letzter Zeit wurde das Reglement ein wenig geändert, d. h. der Fussgänger hat Vortritt, aber nicht in jeder Situation. Das ist den Fussgängern nicht immer bewusst. Wenn das Tram kommt, haben sie keinen Vortritt mehr. Wir sehen also, es kann ohne weitere eine trügerische Sicherheit sein. In Pratteln gibt es rund 100 Fussgängerstreifen. Sind diese wirklich sicher und am richtigen Ort oder müsste man mal über die Bücher gehen? Nachts ist mir aufgefallen, dass das Licht sehr oft verändert worden ist. Wir haben neue Kandelaber mit LED-Lichtern bekommen und diese bestrahlen eine andere Fläche, trifft teilweise nicht mehr auf die Fussgängerstreifen, sondern blendet daneben. Das ist besonders bei schlechtem Wetter und schlechter Sicht eine gefährliche Angelegenheit, wenn plötzlich der dunkel gekleidete Fussgänger aus dem Dunkeln hervortritt und der Automobilist überrascht wird. Diese ganze Angelegenheit mit der Beleuchtung sollte überprüft werden. Sind diese Fussgängerstreifen jetzt am richtigen Standort? Müsste man sie verändern, z. B. gleich vorne beim Schloss, wo sie relativ nahe nacheinander kommen. Von Muttenz her kommend, wird die Ampel beim ersten Fussgängerstreifen (Höhe Schlossschulhaus) grün und auf dem nächsten Fussgängerstreifen (beim Schloss) läuft eine Person darüber. Der Automobilist gibt Gas, weil es grün ist und sieht nicht, dass der vorherfahrende Wagen wegen dem nächsten Fussgängerstreifen anhält. Nicht nur die Gefahr für den Fussgänger, sondern auch die Gefahr für den Verkehrsteilnehmer im Auto ist gross. Das sollte man sich sicher mal anschauen. In diesem Sinn ist die SVP-Fraktion für Überweisung an den Gemeinderat.

Jens Dürrenberger: Die Fussgänger zu schützen, ist eine ehrenwerte Absicht und aus diesem Grund ist die Mehrheit der FDP-Fraktion für Überweisung.

Franziska Senn: Die Fraktion der Unabhängigen und Grünen hat das Postulat auch besprochen und wir sind der Meinung, dies zu befürworten. Die Beleuchtungssituation in der Gemeinde hat wirklich Verbesserungspotenzial. Ich denke, die Verkehrsabteilung der Polizei Baselland ist sicher eine gute Beratungsinstitution für die Fussgängerstreifen auf Kantonsstrassen und man könnte die Empfehlungen auf die Gemeindestrassen adaptieren. Die Stadt Rheinfelden hat ihre Fussgängerstreifen super beleuchtet. Sie haben kürzere Kandelaber, welche den Schattenwurf von allfälligen Baumalleen entlang der Strasse berücksichtigen. Die Lampen sind unter dem Schattenwurf und nicht oberhalb der Bäume. Wir sind für Überweisung.

Rebecca Moldovanyi: Die SP-Fraktion ist auch für Überweisung dieses Postulates an den Gemeinderat.

Abstimmung

Der Rat beschliesst mit grossem Mehr bei 1 Enthaltung:

://: Das Postulat Nr. 3093 wird an den Gemeinderat überwiesen.

Geschäft Nr. 3094

Postulat der SP-Fraktion, Andreas Moldovanyi, betreffend „Abfalltrennung Bahnhof Pratteln“

Aktenhinweis

- Postulat der SP-Fraktion, Andreas Moldovanyi, vom 23. Januar 2018

GR Stefan Löw: Der Gemeinderat ist ganz klar der Meinung, dass das in der Hoheit der SBB liegt und die Zuständigkeit bei ihnen ist. Wir bitten den Rat daher, das Postulat nicht zu überweisen.

Andreas Moldovanyi (Postulant): Mir ist sehr bewusst, dass die SBB zuständig ist. Ich habe den Gemeinderat gebeten zu überprüfen, nach welchen Kriterien die SBB entscheidet, an welchen Bahnhöfen eine Abfalltrennung erfolgt oder auch nicht erfolgt und sich bei der SBB dann dafür einzusetzen. Ich wollte nicht, dass der Gemeinderat die Abfalltrennung ausführt. Aus diesem Grund bin ich für eine Überweisung.

Mauro Pavan: Die Begründung von GR Stefan Löw finde ich ein bisschen befremdlich. Der Inhalt des Postulates impliziert ganz klar, dass es logisch ist, dass die SBB zuständig ist. Wer, wenn nicht der Gemeinderat, soll bei der SBB vorstellig werden und eventuell verlangen, dass die Abfalltrennung in Pratteln eingeführt wird oder nachfragen, was es dazu braucht und wann sie das planen. Das liegt in der Freiheit des Gemeinderates, wenn er das macht. Ich bitte den Rat, das Postulat zu überweisen.

Urs Baumann: Die FDP-Fraktion ist aus folgenden Gründen gegen eine Überweisung dieses Postulates: Das Bahnhofsgebiet gehört der SBB und sie entscheiden schlussendlich, was, wann, wie und wo gemacht wird. Das andere ist in meinen Augen vor allem eine Ressourcenbindung auf der Verwaltung. Die erste Frage des Postulates kann man selber ausfindig machen. Man muss nur der SBB schreiben. Die SBB hat ein Konzept, wie diese Kübel aufgestellt werden. Zuerst kamen die ganz grossen Bahnhöfe, dann die mittelgrossen, dann Schnellzugbahnhöfe und irgendwann werden wir sie auch bekommen. Bereits als die ersten Kübel aufgestellt worden sind, hat das die SBB ganz klar kommuniziert. Man kann die SBB also anfragen und dann ist die erste Frage nämlich schon erledigt. Zur zweiten Frage: Natürlich kann man den Gemeinderat auffordern, bei der SBB vorstellig zu werden, aber deswegen wird die SBB kein bisschen schneller vorwärts machen. Darum bitte ich den Rat, das Postulat nicht zu überweisen.

Christoph Pfirter: Auch wir von der SVP-Fraktion sind für Nichtüberweisen. Ich brauche nichts mehr aufzählen, denn es geht in die gleiche Richtung, wie bereits Urs Baumann gesagt hat. Ausserdem habe ich keine grosse Lust, über Mistkübel zu diskutieren.

Benedikt Schmidt: Die Fraktion der Unabhängigen und Grünen ist für Überweisung des Postulates, vor allem wegen der 2. Frage: Der Gemeinderat kann einen Brief an die SBB schreiben und sie auffordern, dies zu machen und dann geht es vielleicht ein wenig schneller. Ich weiss nicht, ob es wirklich schneller geht, aber wir haben eine gewisse Chance, dass es schneller geht.

Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 20 Nein zu 18 Ja bei 1 Enthaltung:

://: Das Postulat Nr. 3094 wird nicht an den Gemeinderat überwiesen.

Geschäft Nr. 3095

Beantwortung Interpellation der SVP-Fraktion, Erich Schwob, betreffend „Behindertenlift im Gemeinde eigenen Liegenschaft Rest. Zum Park“

Aktenhinweis

- Interpellation der SVP-Fraktion, Erich Schwob, vom 29. Januar 2018

GR Rolf Wehrli: Erich Schwob hat verschiedene Fragen und insbesondere eine Bitte, welche bei uns offensichtlich untergegangen ist. Wo auch immer die Ursache dafür liegt, entschuldige ich mich zuerst, dass das passiert ist und mit dem Brief vom Juli 2017 nicht alles geklappt hat. Frage 1: *Ist der oben erwähnte Brief eingegangen und hat die Verwaltung Kenntnis davon?* Nein, der oben erwähnte Brief ist bei der Abteilung Bau, Verkehr und Umwelt nicht eingegangen. Frage 2: *Wenn ja, wurde der Eingang bestätigt und wie ist der Ablauf beim Brief- und Mailverkehr?* Zum Ablauf des Briefverkehrs: Die Postverteilung obliegt der Abteilung AllService. Die Briefe werden mit dem Eingangsdatum vermerkt und den zuständigen Abteilungen zur Bearbeitung weitergeleitet. In der Abteilung Bau, Verkehr und Umwelt werden die Briefe kopiert und abgelegt. Das Original wird nach der Sichtung durch den Abteilungsleiter der zuständigen Person zur Bearbeitung übermittelt. Die Emails, welche an die Gemeinde-Mitarbeiter direkt verschickt werden, bekommen ausschliesslich die Personen, welche im Verteiler durch den Absender berücksichtigt werden. Allgemeine Emails werden in der Abteilung AllService gefiltert und dann der betreffenden Abteilung oder Person weitergeleitet. Frage 3: *Was wurde betreffend Behindertenlift im Restaurant Zum Park unternommen?* Nach Eingang der Interpellation vom 29. Januar 2018 ist das Restaurant zum Park durch die Abteilung Bau kontaktiert worden und man hat ihre Bedürfnisse abgeholt. Im Februar 2018 ist eine Fachfirma zur Machbarkeitsbesprechung von solch einem Behindertenlift aufgeboten worden. Frage 4: *Was ergaben die Abklärungen und was würde ein Behindertenlift kosten?* Grundsätzlich konnte festgestellt werden, dass ein Behindertenlift vom Erdgeschoss ins Obergeschoss technisch und baulich umsetzbar ist. Mit der Gebäudeversicherung wurde abgeklärt, ob die Flucht- und Rettungswege, gemäss Brandschutzrichtlinien, eingehalten werden können, sofern ein solcher Lift eingebaut würde, resp. das Gebäude aufgrund der geringen Treppenbreite eine Sonderbewilligung bekommt. Ich weiss nicht, ob die Versicherung schon Stellung dazu genommen hat, aber ich gehe davon aus. Die Kosten für einen Behindertenlift betragen gemäss Offerte im Moment CHF 14'100 (inkl. MwSt.) und dann braucht es noch CHF 500 für die Steckdosen.

Der Interpellant Erich Schwob wünscht Diskussion und der Rat stimmt dieser einstimmig zu.

Erich Schwob: Schön, dass wir das nun abgeklärt haben, es hat lange gedauert. Ob der Brief beim ehemaligen Mitarbeiter untergegangen ist, kann man heute nicht mehr genau eruieren. Das Restaurant ist dringend auf den Lift angewiesen und vor allem geht es um die WC-Anlagen. Oben hat es welche und die unteren sind für gebehinderte Menschen in etwa gleich schlecht zu erreichen. Mit einem Lift kämen alle noch oben. Es hat sehr viele Vereine, die ihre Sitzungen dort abhalten und sie wären zum Teil auch froh, wenn es einen Lift gäbe. Sonst müssen sie in Zukunft auf andere Restaurants ausweichen und davon gibt es nicht mehr wahnsinnig viele in Pratteln. Wir kennen nun den Preis für die Kosten und jetzt wäre es wichtig, dass man etwas macht. Für mich ist eben wichtig, dass wenn man Gebäude besitzt, diese auch unterhalten muss. Bei den Schulhäusern wird das so gemacht. Das Restaurant zum Park gehört der Gemeinde, also sollte dort etwas gemacht werden. Ist der Gemeinderat gewillt, etwas zu machen?

Fabian Thomi: Ich bin erstaunt aber äusserst positiv überrascht, dass sich auch die SVP-Fraktion für behindertengerechtes Bauen einsetzt und wünsche mir v. a. für die Zukunft, dass der Einwohnerrat nicht jedes einzelne gemeindeeigene Gebäude prüfen muss, ob es behindertengerecht gebaut oder instand gesetzt wurde, sondern dass der Gemeinderat vielleicht auch von selbst darauf kommt, die nötigen Anpassungen vorzunehmen.

GR Rolf Wehrli: Ich kann Erich Schwob jetzt noch nicht sagen, ob wir beim Restaurant zum Park etwas machen können. Aber wir besprechen dies innerhalb des Gemeinderates.

Die Interpellation Nr. 3095 ist beantwortet

Geschäft Nr. 3097

Motion der BDP Pratteln, Marc Bürgi, betreffend „Kostenorientierte Energiewende einleiten“

Aktenhinweis

- Motion der BDP, Marc Bürgi, Pratteln vom 5. März 2018

GR Stefan Löw: Der Gemeinderat setzt sich für die Nachhaltigkeit auf allen Ebenen ein. Dies steht auch im AFP unter Rubrik 18: „*Pratteln ist Energiestadt und setzt sich für die Nachhaltigkeit auf allen Ebenen ein.*“ Sie fokussiert sich unter anderem auf erneuerbare Energien. Die Beschaffung soll auf ihre Energieeffizienz und ihren CO₂ Ausstoss geprüft und im Sinne der Energiestrategie 2050 des Bundes umgesetzt werden. Nachzulesen im AFP unter Perspektiven 10.4., Seite 9: „*Die Gemeinde fokussiert energetische Massnahmen auf die Bereiche Gebäude, erneuerbare Energien, Mobilität und Elektrogeräte. Jede Beschaffung wird auf ihre Energieeffizienz und ihren CO₂ Ausstoss geprüft und nur im Sinne der Energiestrategie 2050 des Bundes umgesetzt.*“ Das sind die Vorgaben, welcher der Gemeinderat bei der Beschaffung von Strom hat. Frage 1: *Den Strombedarf der Gemeinde bezüglich Grau- und Grün-Strom zu evaluieren und zu benennen?* Der Strombedarf wird laufend in Zusammenarbeit mit unsern Netzbetreibern und Energieversorgern der EBL und EBM evaluiert. Die Gemeinde ist Energiestadt und bezieht für ihre Objekte keinen Atomstrom, sondern ausschliesslich das Basisstromprodukt Standard (ca. 95 %) und Strom aus Wasserkraft (ca. 5 %), also alles erneuerbare Energien wie z. B. Sonne, Biomasse, Geothermie und Kleinwasserkraft.

Das Büro weist darauf hin, dass es sich hier nicht um eine Interpellation, sondern um eine Motion handelt. Die Fragen müssen nicht alle jetzt beantwortet werden.

GR Stefan Löw: Es geht darum, dass der Gemeinderat diese Motion nicht überwiesen haben will, auch nicht allenfalls in Form eines Postulates. Deshalb nehme ich dazu detaillierte Stellung. Ich wollte die Meinung des Gemeinderates nicht vorziehen. Nun zur Frage 2: Einzelne marktberechtigte Bezugsstellen zu evaluieren und zu benennen. Der Gemeinderat pflegt zu seinen Energielieferanten einen engen Austausch. Das ist auf Basis einer Partnerschaft. In diesem Zusammenhang versucht man Optimierungen der Stromkosten zu erwirken und auch dementsprechend Einsparungen vorzunehmen, so wie im Sinne der Nachhaltigkeit und der ökologischen Beschaffungsstrategie der Lieferanten. Bereits im Jahr 2016 in der letzten Legislatur hat der Gemeinderat in Zusammenarbeit mit den Energieversorgern, die marktberechtigten Bezugsstellen evaluiert und benannt. Fünf Objekte sind zurzeit marktberechtigt: Die Pumpwerke Remeli und Löli, die Sportanlage / das Schwimmbad Sandgruben, das Kultur- und Sportzentrum (Kuspo) und das Schulhaus Erli. Frage 3: Den Strombezug öffentlich auszuschreiben. Aufgrund der Evaluation der Bezugsstellen hat sich die Gemeinde im Jahr 2016 entschlossen, dass die liberalisierungsfähigen Objekte von den preisgünstigsten Marktpreisen profitieren sollen. Sie hat einen Marktvertrag über die Dauer von 5 Jahren mit einer Laufzeit bis am 31. Dezember 2020 abgeschlossen und dort drin in Zusammenarbeit mit der EBL abgemacht, welche Preise verbindlich sind. In diesem Sinn beziehen wir bereits heute diesen Strom. Frage 4: Mehrere Stromlieferanten für die Beschaffung des Stromes zu evaluieren und zu benennen. Auch dies wird im AFP erwähnt, auf welchen Grundlagen wir das machen und machen wollen im Zusammenhang mit der Energiestadt. Wir sind Genossenschaftsmitglied der EBL und wollen die regionalen Anbieter berücksichtigen. Frage 5: Einen Stromlieferanten auszuwählen, mit dem langfristig ein minimaler Preis mit maximaler Versorgungssicherheit über mehrere Jahre (3-Jahresvertrag) garantiert werden kann. Der Gemeinderat hat aufgrund der erwähnten Ausführungen im Jahr 2016 einen Vertrag mit einer Laufzeit bis 31. Dezember 2020 eingegangen, um den für uns günstigsten Strom zu beziehen und dieser besteht noch. Frage 6: Periodisch (alle drei oder fünf Jahre, je nach Befristung der Verträge) den Strombezug öffentlich auszuschreiben und den besten Anbieter (Preis/Leistung) auszuwählen. Wie bereits ausgeführt, machen wir das bereits schon. Wir haben einen Vertrag abgeschlossen und beziehen das auch so. Wir beabsichtigen dies selbstverständlich weiterhin so zu evaluieren und werden zu gegebener Zeit die Diskussionen und Verhandlungen führen, so dass wir zu günstigen Konditionen den Strom bekommen. Frage 7: Dem Einwohnerrat eine allfällige notwendige Gesetzesänderung für die Strombeschaffung auf dem freien Markt vorzulegen. Das können wir eigentlich schon, die Gesetzgebung ist eigentlich schon gemacht und die Strommarkliberalisierung ist schon möglich. Das besteht in dem Sinn schon und hat also keine Notwendigkeit. Was wir nicht wollen ist Atomstrom. Daher macht es keinen Sinn, dass wir hier eine eigene Gesetzgebung schaffen. Der Gemeinderat beantragt dem Rat, diese Motion nicht entgegenzunehmen.

Diskussion zur Erheblichkeitserklärung

Marc Bürgi (Motionär): Herzlichen Dank GR Stefan Löw für die bereits vorgängig geklärten Bedingungen bezüglich meiner Motion. Die Motion habe ich eingereicht, da aufgrund von Verhandlungen mit der EBL, wir sie als langjährigen Anbieter ausgewählt und uns bis ins Jahr 2020 verpflichtet haben, den Strom dort zu beziehen. Leider wurde nicht auf dem liberalen Markt ausgeschrieben, um auch anderen Anbietern gesamtschweizerisch die Gelegenheit zu geben, zu offerieren. Durch die Gesetzesänderung im Jahr 2009 ist dies nämlich möglich, wo Gemeinden mit ihren Werken oder auch Unternehmen mit mehr als 100'000 Kilowattstunden, dass man den Energieversorger gesamtschweizerisch frei wählen kann. Wenn die Gemeinde regionale Anbieter bevorzugt behandelt, bei welchen sie auch Genossenschafter sind, dann ist das ihr gutes Recht, aber wir verwehren uns die Chance, dass es in der Schweiz auch andere Anbieter gibt, nicht nur vom

grauen Strom (Atomstrom) sondern auch vom grünen Strom. In den Gemeinden Arlesheim, Allschwil und Bottmingen wurde diese Chance genutzt. Sie haben ausgeschrieben und den Anbieter in der Schweiz gewählt, welcher ihnen das beste Angebot beim Strom zum günstigsten Preis gebracht hat. Durch die wettbewerbsmässige Ausschreibung unter sämtlichen Anbietern in der Schweiz und nicht nur mit der EBL zu reden und dort den günstigsten Preis auszuhandeln, konnte man bis zu CHF 16'000 pro Jahr sparen. Diese Zahl ist nicht vielleicht, sondern definitiv. Wie es beim Graustrom aussieht, weiss man, aber nicht beim Grünstrom. Darum möchte ich den Gemeinderat mit meiner Motion verpflichten, dass er zuerst einmal prüfen soll, woher man den günstigsten Grünstrom beziehen kann. Graustrom wollen wir nicht, also beschränken wir uns auf Grünstrom. Dann wird ausgeschrieben und die Anbieter mit dem besten Preis-/Leistungsverhältnis für grünen Strom bevorzugt behandelt und nicht nur die EBL. Pratteln ist eine Energiestadt und wir sollten die Chance nutzen, auch günstigsten Grünstrom vom Markt einzukaufen. Darum bitte ich den Rat um Überweisung meiner Motion, damit der Gemeinderat das verpflichtend macht ab dem Jahr 2020, wenn der Vertrag mit der EBL ausläuft.

Mauro Pavan: Die CHF 16'000, so wie es in der Vorlage steht, sind wie ich verstanden habe für zwei Jahre gerechnet. Die SP-Fraktion ist nicht dafür, diese Motion für erheblich zu erklären. Die Begründung von GR Stefan Löw war ja bereits sehr ausführlich, warum der Gemeinderat dieser Meinung ist, wie in diesem Fall auch die SP-Fraktion. Ich konnte den Begründungen einigermaßen folgen. Unter anderem ist am Ökonomischsten nicht unbedingt am Ökologischsten. Die potenziellen Einsparungen, auch wenn man diese auf die Grösse von Pratteln hochrechnet, sind doch recht marginal, wenn man dafür das Risiko eingeht, dass die Nachhaltigkeit oder CO2-Effizienz damit gefährdet ist. Der Gemeinderat hat hier schon recht gut ausgehandelt und versucht ja bereits, den Strom am günstigsten zu beziehen. Darum ist es überflüssig, diese Motion für erheblich zu erklären.

Petra Ramseier: Die Fraktion der Unabhängigen und Grünen möchte die Motion nicht überweisen. Auch finden wir, dass es keine Motion ist, sondern allenfalls ein Postulat. Erstens wollen wir nicht, dass man hopp-hopp jedes Mal den Anbieter wechselt, wenn es irgendwo gerade ein wenig günstiger ist. Eine gewisse Kontinuität und Stabilität ist für die Gemeinde wichtig. Zweitens steht uns zu wenig explizit drin, dass man wirklich schauen soll, Grünstrom zu beziehen. Es muss Grünstrom sein und nicht vielleicht grau oder grün und wenn es gerade am günstigsten oder liberalsten ist, dann nehmen wir das. Wenn, dann müsste es auch für die Energiestadt einen Wert bringen. Darum möchten wir im Moment bei dem bleiben, was wir haben.

Simone Schaub: Allein mit dem Suchbegriff „Strommix“ auf der Prattler Webseite ist die erste Frage bereits beantwortet: Nämlich 100 % Grünstrom. Gleichzeitig findet man dort ebenso die Bezugsquellen (EBL-Standardstrom und EBM-Regiostrom „Basic Nature made“). Wenn man noch mehr wissen möchte, kann man auf der Webseite der EBL unter der Stromkennzeichnung nachschauen und findet dort relativ viele Angaben, welche in dieser Motion verlangt werden. Weil es mich nicht wahnsinnig viel Zeit gekostet hat, habe ich sogar noch mehr gesucht. Gefunden habe ich noch eine Fragestundebeantwortung aus dem Jahr 2010, bei welcher damals schon einen Wasserkraftbezug von 82,6 % angegeben wurde (59,1 % von Pratteln direkt bestellt und 23,5 % aus dem EBL-Mix). Das ist schon länger her und darum gehe ich davon aus, dass sich diese Werte noch dementsprechend verbessert haben. Meine einzige Anmerkung dazu ist, dass die Webseite von Pratteln noch aussagekräftiger gestaltet werden könnte. Ich gehe aber davon aus, dass im Geschäftsbericht 2017 noch mehr Informationen sein werden. Langer Rede kurzer Sinn, die SVP-Fraktion sieht keinerlei Grundlagen für diese Motion und unterstützt das Anliegen in dieser Form nicht.

Jens Dürrenberger: Grundsätzlich ist zu sagen, dass diese Motion gute Ansätze hat. Gewisse Sachen werden bereits so ausgeführt, wie es in der Motion verlangt wird. Aber gerade im Punkt öffentliche Ausschreibung geht die Motion zu weit und darum ist die FDP-Fraktion einstimmig dagegen. Sofern die Motion in ein Postulat umgewandelt würde, wäre die FDP-Fraktion für eine Überweisung.

GR Stefan Löw: Wenn man das ausschreiben will, ist das natürlich sehr schwierig, denn es entzieht sich jeglicher Einflussnahme, denn der billigste Anbieter bekommt dann einfach den Zuschlag und wir müssten das dann auch so beziehen. Wir möchten aber noch Einfluss darauf nehmen, damit wir das Produkt erhalten, welches wir auch wollen. Hier ist der enge Kontakt mit den Lieferanten ein grosser Vorteil. Es wäre eine Illusion, wenn wir nicht marktorientiert verhandeln würden, wenn es um die Preise zur Beschaffung des Stromes für die Gemeinde geht. Hier machen wir auch Quervergleiche, um zu sehen, was er grundsätzlich auf dem Markt kostet. In enger Zusammenarbeit mit den berücksichtigten Anbietern aus der Region verhandeln wir sehr preis- und leistungsorientiert. Das ist eine ganz klare Absicht und hat der Gemeinderat mit dem Abschluss des jetzigen Vertrages bereits bewiesen, damit der Preis nicht einfach hin und her schwankt. Dort wurde genau festgelegt, was wir bezahlen und dafür bekommen. Genauso werden wir dies weiterführen, denn wir möchten wissen, welchen Strom wir beziehen. Dementsprechend werden wir dies sehr wahrscheinlich auch wieder vertraglich genauso regeln, damit es nicht willkürlich ist. Darum bitte ich den Rat, diese Vorlage weder als Motion noch als Postulat zu überweisen.

Marc Bürgi: Das ist eine harte Front, wo heute aufgegangen ist. Das macht aber nichts. Ich halte selbstverständlich an meiner Motion fest, weil der Gemeinderat zwar prüft und verhandelt, aber leider verhandelt er nur mit einem regionalen Player, der EBL oder der EBM. Die Gemeinden Arlesheim, Allschwil und Bottmingen haben gemerkt, dass es, wenn sie nicht nur die EBL in die Verhandlungen einbeziehen, sondern auch noch andere Stromlieferanten in der Schweiz, dank dem liberalisierten Strommarkt möglich ist, dass sie sparen können. Nicht nur beim grauen, sondern auch beim grünen Strom, welchen wir hier in Pratteln wollen. Ich behaupte, dass wir eine Chance verpassen, in der Schweiz grünen Strom günstig zu beziehen, wenn wir nur mit der EBL oder EBM verhandeln. Wenn das der Einwohnerrat und der Gemeinderat anders sehen, dann respektiere ich das.

Abstimmung über die Erheblichkeit

Der Rat beschliesst mit 35 Nein zu 1 Ja bei 3 Enthaltungen:

://: Die Motion Nr. 3097 wird für nicht erheblich erklärt.

Geschäft Nr. 3062

Beantwortung Postulat der FDP-Fraktion, Thomas Sollberger, betreffend „Energieerzeugender Fassade für das Schulhaus Längi“

Aktenhinweis

- Postulat der FDP-Fraktion, Thomas Sollberger, vom 17. Juni 2017
- Beantwortung des Postulates vom 14. März 2018

Die Beantwortung liegt schriftlich vor und GR Rolf Wehrli hat keine Ergänzungen dazu.

Thomas Sollberger (Postulant): Ich danke dem Gemeinderat für die Beantwortung und freue mich, wenn man bei zukünftigen Sanierungen bzw. Neubauten auf dieses Thema zurückkommen kann. Bis dann werden die Preise hoffentlich noch sinken und die Differenz von jetzt CHF 300 wird ein wenig kleiner. Aber auch die CHF 300 Differenz wäre mit dem Strom, den man produziert, in rund 25 Jahren gedeckt. Wenn man das Thema grüner Strom noch kurz erwähnen will: Den grünen Strom macht man wahrscheinlich immer noch selber am besten.

Sebastian Enders: Besten Dank für die Beantwortung des Postulates. Die SVP-Fraktion betrachtet es als erfüllt und ist für Abschreiben. Ich weise trotzdem noch darauf hin, dass zukünftig Fenster kein Hindernis mehr sind für energieerzeugende Fassaden.

Franziska Senn: Die Fraktion der Unabhängigen und Grünen ist zum Schluss gekommen, dass in Pratteln genug Dachflächen zur Verfügung stehen, welche noch frei sind für Photovoltaik-Anlagen. Es gibt Leute, welche der Meinung sind, dass die Gleichstromfelder vielleicht der Gesundheit nicht ganz so zuträglich sind. Von diesem Standpunkt aus wären die Dächer sehr geeignet, weil man genug Abstand hat und die Gleichstromfelder etwa 50 cm dick sind. Bei Schulhäusern sind diese Fassaden wahrscheinlich weniger geeignet, weil die Kinder den ganzen Tag rundum mit aktiv elektrischen Feldern einpackt wären. Wir sind der Meinung, dass Dachflächen idealer sind für sowas. Trotzdem ist es sinnvoll, wenn man sich das für zukünftige Bauten anschaut und evaluiert. In Pratteln sind wir sehr bestrebt, Bäume gerade bei den Schulhäusern zu haben, damit die Kinder im Sommer während der Pause Schatten haben. Dies muss unbedingt berücksichtigt werden, da es einen Interessenskonflikt zwischen dem Schattenwurf der Bäume auf dem Areal, gegenüber den Fassaden geben könnte. Zu den Fenstern hätte ich gerne noch mehr Erläuterungen. Mich interessiert, was die Begründung dafür ist, warum Fenster kein Hindernis mehr sein sollen für Photovoltaik.

Rebecca Moldovanyi: Die SP-Fraktion stimmt dieser Abschreibung zu. Wir freuen uns sehr, dass dies in Zukunft für weitere Bauten und bei Umbauten geprüft wird.

Abstimmung

Der Rat beschliesst einstimmig:

://: Das Postulat Nr. 3062 wird als erfüllt abgeschrieben.

Fragestunde

Frage 1

„Neue Strassenlaterne beim Schloss“ (Urs Baumann, FDP-Fraktion)

GR Stefan Löw: Frage 1: *Aus welchem Grund wurde diese Laterne erstellt?* Im Jahr 2017 wurde die Oberemattstrasse zwischen Schloss- und Hauptstrasse saniert. Im Zuge der Sanierung wurde die Bushaltestelle beim Schloss verschoben und gleichzeitig behindertengerecht umgebaut. Dazu musste auch der Fussgängerstreifen nach Westen in Richtung Schloss verschoben werden. Anfänglich ist man davon ausgegangen, dass die Beleuchtung des Fussgängerstreifes ausreichend ist. Aufgrund negativer Rückmeldungen aus der Bevölkerung, bezüglich schlechter Ausleuchtung des Fussgängerstreifens, so wie auch im vorher überwiesenen Postulat Nr. 3093 enthalten, hat die Verwaltung die EBL beauftragt, die Beleuchtung an diesem Standort anzuschauen. Daraus ging hervor, dass die Ausleuchtung ungenügend war und verbessert werden muss. Frage 2: *Wer war für die Standortwahl zuständig?* Dies ist eigentlich aus den Ausführungen bei der Frage 1 erklärt. Die EBL erstellte jeweils einen Beleuchtungsplan. Die Abteilung Bau, Verkehr und Umwelt schickte den Plan der kantonalen Denkmalpflege zur Stellungnahme zu, welche keine Bedenken zum Standort äusserte und dem Typ des Kandelabers zustimmte. Daraufhin erteilte die Abteilung Bau der EBL den Auftrag für eine rasche Umsetzung, um die Sicherheit zu gewährleisten. Frage 3: *Was hat diese Strassenbeleuchtung gekostet?* Die Lieferung, Montage und Elektrifizierung des Kandelabers mit einer LED-Leuchte hat CHF 4'200 gekostet.

Die Frage ist beantwortet.

Die Sitzung wird um 21:30 Uhr beendet.

Pratteln, 8. Mai 2018

Für die Richtigkeit

EINWOHNERRAT PRATTELN

Der Präsident

Das Einwohnerratssekretariat

Emil Job

Evelyne Hefti

Einwohnerrat Pratteln

Anhang zum Votenprotokoll Nr. 470 der Einwohnerratssitzung vom Montag, 23. April 2018, 19.00 Uhr in der alten Dorfturnhalle

Die nachfolgenden Folien sind Bestandteil der Ausführung von GR Roger Schneider zum Geschäft Nr. 3096 „Sondervorlage Bewilligung Baukredit von CHF 2'531'000 für Doppelkindergarten, Parzelle Nr. 287 (Standort Grossmatt), Beitrag Versetzen Bezirksstation EBL“

Folie 1 – Aktuelle Kindergarten-Landschaft Pratteln



A detailed topographic map of a residential area, likely in a German-speaking region. The map shows a dense grid of streets and building footprints. Several areas are highlighted with colored squares and labeled with text boxes:

- Münchacker 1/2**: A blue square with a green arrow pointing to it from the right.
- Gehrenacker 1/2**: A yellow square.
- Zweien 2/3**: A green square.
- In Bau**: Two red squares, one near the center and one near the bottom right.
- Grossmatt**: A blue square.
- Schloss 1/2**: A blue square.

Other labels on the map include "Grüssen", "Bad", "Rüti", "Blöxen", "Mayenfels", and "aqua-ville". Elevation contours are marked with numbers like 287, 288, 289, 296, 300, 307, 345, 346, and 355. A river or stream is visible on the left side, and a road labeled "274" is on the right.

This topographic map shows a residential area with several locations marked by blue squares. Green arrows point to these locations from labels in white boxes. The locations are: 'Münchacker 1/2' (top center), 'Gehrenacker 1/2' (top right), 'Zweien 2/3' (middle right), 'Grossmatt 1/2' (center), 'Schloss 1' (bottom center), and 'In Bau' (bottom right). Other labels on the map include 'Grüssen' (top left), 'Bad Rütli' (top right), 'Blöcken' (bottom right), and 'Sch' (bottom center). Elevation contours are marked at 287, 288, 289, 290, 296, 300, and 301 meters. A road labeled 'a r d' is visible in the top left, and a road labeled 'qua-asilea' is in the middle left.

Folie 4 – Schuljahr 2020/21

